

Ticketbedingungen Erlebnispark Meeresaquarium GmbH

I Definitionen

Abonnement oder **Mehrfachzugang** bedeutet ein Dokument, das den mehrfachen Zugang zu einer Einrichtung oder den Zugang zu einer vereinbarten und definierten Anzahl von Einrichtungen sowie die "Mehrfahrtenkarten" ermöglicht. Die geltenden Abonnementsbedingungen werden vom Park zur Verfügung gestellt. Für alle anderen Sachen gelten die Bedingungen, wie sie für Tickets beschrieben sind, die in diesen Ticketbedingungen festgelegt sind;

Elektronisch bedeutet die Zustellung von Tickets über digitale Kommunikationsmethoden wie E-Mail, Internet oder andere digitale Methoden;

Kunde bedeutet die natürliche oder Rechtsperson, die Tickets bestellt;

Vertrag bedeutet den Vertrag, einschließlich der Bedingungen, die dem Kauf von Tickets durch den Kunden und deren Lieferung durch die Einrichtung zugrunde liegen;

Einrichtung oder **Einrichtungen** bedeutet die Partei oder Parteien, die mit der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH ein Vertrag abgeschlossen haben über den elektronischen (Weiter-)Verkauf von Tickets, zum Zweck der Zugangsgewährung zu den Einrichtungen (wie z.B. Tages-Erholungspark, Zoo, Veranstaltung, Museum oder Erlebnisort);

Parkvorschriften bedeutet die für den Besuch des Parks geltenden Bedingungen und Regeln, wie sie von den jeweiligen Einrichtungen aufgestellt wurden und die während des Bestellvorgangs separat zur Verfügung gestellt und für den Vertrag als anwendbar erklärt werden;

Ticket (oder e-Ticket) ist das Dokument (elektronisch und/oder ausgedruckt auf Papier) und die anwendbaren Bedingungen und/oder Konditionen, das elektronisch erworben wurde und mit dem der Kunde nur einmal Zugang zum Park erhält, sofern auf der Website und/oder auf dem Ticket nichts anderes angegeben ist;

Ticketcounter bedeutet die Ticketcounter GmbH, die im Namen der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH Tickets aus ihren Systemen ausgibt, die Zahlung organisiert und überprüft und die Tickets an den Kunden versendet;

Ticketbedingungen bedeutet die vorliegenden Bedingungen, die für den Kauf von Tickets durch Kunden gelten.

II Geltungsbereich

1. Diese Ticketbedingungen gelten für alle Käufe (Bestellungen) von Tickets. In Fällen, die in den Ticketbedingungen nicht vorgesehen sind, entscheidet der Ticketcounter.
2. Bei der Nutzung des Tickets gelten neben diesen Ticketbedingungen stets die Parkregeln, die während des Bestellvorgangs separat zur Verfügung gestellt werden und auf Anfrage auch bei Erlebnispark Meeresaquarium GmbH erhältlich sind.

III Tickets

1. Ticketcounter hat nur eine vermittelnde Rolle im Zusammenhang mit der Vereinbarung und ist keine Partei der Vereinbarung.
2. Jedes Ticket hat einen einzigartigen (Bar-)Code in Kombination mit einer einzigartigen Seriennummer. Der (Bar-)Code enthält auch lesbaren Text auf dem Ticket. Der (Bar-)Code muss gescannt werden können, um Zugang zum Erlebnispark Meeresaquarium GmbH zu erhalten.
3. Ein Ticket ist nur einmal gültig, es sei denn, es ist (wie im Falle von Abonnementen) auf der Website und/oder dem Ticket anders angegeben. Mit einem Ticket kann nur eine Person (die die oben genannten Kriterien auf der Karte erfüllt) Zugang zum Erlebnispark Meeresaquarium GmbH erhalten, es sei denn, auf dem Ticket ist ausdrücklich angegeben, dass es sich um eine Gruppenkarte handelt. In diesem Fall können Sonderbedingungen gelten.
4. Die Tickets haben eine begrenzte Gültigkeit und sind mit einem Gültigkeitsdatum oder einer Gültigkeitsdauer ausgestattet. Nach diesem Datum oder Zeitraum erlischt das Recht auf Zulassung. Sofern vom Erlebnispark Meeresaquarium GmbH nicht anders entschieden, werden die Tickets nicht ausgetauscht oder erstattet, und die Gültigkeit der Tickets kann nicht verlängert oder geändert werden.
5. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH bei dem Besuch in den Erlebnispark Meeresaquarium GmbH die Gültigkeit des Tickets beim elektronischen Angebot (scannen mit einem Smartphone) überprüfen kann. Ist für den Zugang ein Papierausschnitt des Tickets erforderlich, dann muss der Kunde selbst einen Papierausschnitt zur Verfügung stellen. Der Kunde hat für eine ausreichende Qualität des Ausdrucks zu sorgen. Nicht scanbare Tickets kann der Zutritt verweigert werden. In diesem Fall kann der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH beschließen den Zugang nicht zu gewähren.
6. Die Tickets sind für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht weiterverkauft werden. Bei Verdacht auf Weiterverkauf kann der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH und/oder Ticketcounter beschließen, die Tickets für ungültig zu erklären
7. Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen am Flugschein vorzunehmen oder die verwendeten Texte und Logos für andere Zwecke zu verwenden.

IV Abschluss des Vertrages

1. Der Kauf von Tickets durch den Kunden erfolgt Online
Ticketcounter ist ein Vermittler beim Kauf über die von ihm betriebenen Systeme.
Der Kauf, d.h. der Vertragsabschluss, wird mit der Annahme der Zahlung durch die vom Kunden gewählte Zahlungsart endgültig. Der Ticketcounter wird dann die Tickets im Namen des Erlebnispark Meeresaquarium GmbH ausstellen.
2. Es gilt immer die Hausordnung der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH
Bei Missachtung oder Verstoß gegen die Hausordnung kann der (weitere) Zugang zum Erlebnispark Meeresaquarium GmbH verweigert werden. Die Hausordnung und die Öffnungszeiten der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH können auf <https://www.meeresaquarium-zella-mehlis.de/> erfragt werden.
3. Der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH kann eine maximale Anzahl von Tickets festlegen, die pro Vertrag gekauft werden können. Der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH kann eine maximale Anzahl von Tickets festlegen, die pro Vertrag gekauft werden können kann dieses Maximum pro Zahlungsart und/oder pro Kundenadresse (einschließlich E-Mail-Adresse) festlegen. Wenn mehr Tickets als die maximal erlaubte Anzahl benötigt werden, muss der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH kontaktiert werden.
4. Der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH behält sich das Recht vor, einen Kauf/Bestellung ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH kann den

Vertrag unter anderem aufgrund eines auf seinem Urteil beruhenden Verdachts auf die Verwendung von automatisierten (Bestell-)Systemen auflösen. In diesen Fällen wird die Zahlung, ggf. unter Abzug der entstandenen Kosten, rückgängig gemacht. Der Kunde wird darüber vom Erlebnispark Meeresaquarium GmbH oder Ticketcounter an der für die Bestellung verwendeten Adresse informiert.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die richtige Wahl der Tickets in Bezug auf Art und Anzahl zu treffen, und muss dies vor dem Kauf tun. Der Kunde ist für die korrekte Angabe der für die Zahlungsabwicklung erforderlichen Daten über die auf der Website angebotenen Optionen verantwortlich. Die Angabe falscher oder unvollständiger Daten kann dazu führen, dass die Tickets nicht versandt werden.

6. Das Widerrufsrecht gilt innerhalb von 14 Tagen nach dem Kauf für Tickets, die zum Zeitpunkt des Widerrufs noch gültig sind. Das Rücktrittsrecht gilt nicht für Tickets, die zur Nutzung an einem oder mehreren festen Terminen gekauft wurden und/oder für Tickets, die in einem festen Zeitraum von bis zu 14 Tagen gültig sind.

V Preise und Bezahlung

1. Alle auf der Website genannten Ticketpreise sind inklusive Mehrwertsteuer und ohne sonstige Kosten. Andere Werbeaktionen und/oder Rabatte gelten nicht für die Tickets.
2. Tickets können nur mit den auf der Website angegebenen Zahlungsmethoden gekauft werden.
3. Im Falle einer Verweigerung der Annahme einer Zahlung (z.B. Kreditkarte oder Giropay, Sofort) ist der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH nicht daran beteiligt und nicht verantwortlich.
4. Wenn sich eine ursprünglich akzeptierte Zahlung als rückgängig gemacht herausstellt (von der Firma der gewählten Zahlungsmethode storniert), kann der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH entscheiden, das/die Ticket(s) doch noch zu annullieren und zu stornieren.

VI Lieferung

1. Die Tickets werden dem Kunden ausschließlich als E-Tickets ausgestellt. Der Kunde ist für die Angabe korrekter elektronischer (Liefer-)Adressen verantwortlich.
2. Die Lieferzeit für die Elektronische Bezahlung beträgt innerhalb von 30 Minuten nach Zahlungseingang, mit einem Maximum von zwei (2) Werktagen.
3. Die Lieferzeit für die einmalige Autorisierung beträgt innerhalb von zwei (2) bis drei (3) Werktagen, mit einem Maximum von fünf (5) Werktagen nach Eingang auf dem angegebenen (Bank-)Konto.
4. Nach Ablauf der Lieferzeit hat der Kunde das Recht, den Kauf zu stornieren und die gezahlten Beträge zurückerstattet zu bekommen. Zu diesem Zweck muss der Kunde schriftlich um eine Rückerstattung ersuchen.

VII Haftung

1. Der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH haftet nicht für technische Störungen jeglicher Art, die dazu führen, dass Zahlungen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig bearbeitet und/oder autorisiert werden können.
2. Der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH haftet nicht für Stornierungen, Ausfälle, Sperrungen, Änderungen der Öffnungszeiten oder Schließungen, Verlegungen oder Erschwerisse bei der Bereitstellung des Zugangs zum Erlebnispark Meeresaquarium GmbH, sofern die entsprechenden Fakten zuvor vom Erlebnispark Meeresaquarium GmbH auf der Website veröffentlicht wurden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich diesbezüglich rechtzeitig und angemessen zu informieren.
3. Ticketcounter haftet nicht für immaterielle, materielle oder physische Schäden, die sich aus dem Besuch des ergeben.
4. Ticketcounter haftet nicht für unvollständige oder falsche Informationen auf der Website der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH.
5. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn und soweit der betreffende Schaden auf Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit vom Erlebnispark Meeresaquarium GmbH zurückzuführen ist, sowie in anderen Fällen, in denen eine Haftungsbeschränkung gesetzlich nicht zulässig ist.

VIII Privacy

1. Erlebnispark Meeresaquarium GmbH verfügt über eine Datenschutzrichtlinie gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die unter <https://www.meeresaquarium-zella-mehlis.de/index.php/erlebnispark/datenschutz> eingesehen werden kann.

IX Höhere Gewalt

1. Erlebnispark Meeresaquarium GmbH ist nicht verpflichtet, irgendeine Verpflichtung zu erfüllen, wenn er daran durch einen Umstand gehindert wird, für den er aufgrund des Gesetzes, eines Rechtsakts oder allgemein anerkannter Grundsätze nicht verantwortlich zu machen ist.
2. Unter höherer Gewalt werden in diesen Ticketbedingungen zusätzlich zu dem, was in diesem Zusammenhang durch Gesetz und Rechtsprechung verstanden wird, alle äußeren, vorhersehbaren oder unvorhersehbaren Ursachen verstanden, auf die der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH keinen Einfluss ausüben kann, die ihn aber an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindern. Zum Beispiel, aber nicht begrenzt auf, Feuer, Streiks, Krieg, Aufruhr, Sabotage, Störungen in der Infrastruktur wie Transportstreiks, Überschwemmungen, Betriebsunterbrechungen, Störungen in Netzwerken oder in damit verbundenen Geräten, einschließlich Internet, Telekommunikation und Firmennetzwerken.

X Sonstiges

1. Wenn eine Situation eintritt, in der dem Kunden kein Zugang gewährt wurde oder in der Zugangsbeschränkungen auferlegt wurden, in deren Folge der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH entscheidet, dass der Kunde Anspruch auf eine Rückerstattung hat, erfolgt dies nach den Regeln und Bedingungen vom Erlebnispark Meeresaquarium GmbH und Ticketcounter ist daran nicht beteiligt. Wenn eine

Situation entsteht, in der dem Kunden kein Zugang gewährt wurde, oder in der dem Kunden Zugangsbeschränkungen auferlegt wurden, aufgrund derer der Erlebnispark Meeresaquarium GmbH entscheidet dass der Kunde Anspruch auf eine Rückerstattung hat, erfolgt dies gemäß den Parkvorschriften, und der Ticketcounter ist daran nicht beteiligt.

2. Für den Kauf von Tickets, auf die die Ticketbedingungen Anwendung finden, gilt deutsches Recht.
3. Erlebnispark Meeresaquarium GmbH ist während der Öffnungszeiten zwischen 10:00 Uhr – 18:00 Uhr über info@meeresaquarium-zella-mehlis.de zu erreichen.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Ticketbedingungen mit geltendem Recht kollidieren oder anderweitig nicht durchsetzbar sein, so ist diese Bestimmung so zu ändern, dass sie mit geltendem Recht in Einklang steht, wobei die beabsichtigte Bedeutung der betreffenden Bestimmung so weit wie möglich zu berücksichtigen ist.